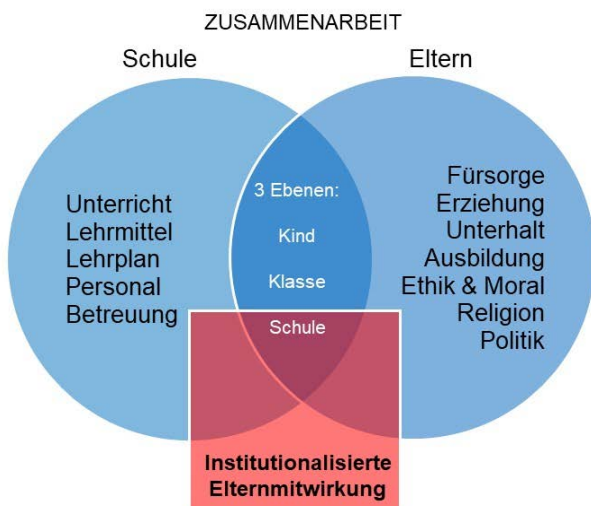




Institutionalisierte / Allgemeine Elternmitwirkung an der Volksschule

Die institutionalisierte Elternmitwirkung, EMW, macht die Eltern einer Schule zu Beteiligten und bietet Gelegenheit, mitzusprechen und Verantwortung für die Schulgemeinschaft mitzutragen. Der Informations- und Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit der Schule machen die Eltern zu Partnern. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit steht das Wohl der Kinder.



Schule und Eltern haben unterschiedliche Aufgaben bei Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung. Wo sich die Bereiche überschneiden, können Eltern und Schule Themen partnerschaftlich bearbeiten.

In welchen Bereichen die Elterngremien ihre Schule unterstützen, hängt von Interessen und Möglichkeiten der engagierten Eltern ab. Elternmitwirkung orientiert sich zudem an den Jahreszielen der Schule.

Von der institutionalisierten Mitwirkung ausgenommen sind methodisch-didaktische und personelle Entscheidungen, Lehrmittel, Stundenpläne, Mitarbeitendenbeurteilung und Schulaufsicht. Auch die individuellen Interessen einzelner Kinder zu vertreten ist nicht die Aufgabe von Elterngremien.

Der Austausch zwischen Schule und Elternhaus auf der individuellen und der Klassen-Ebene ist die notwendige Basis für eine gelingende Elternmitwirkung auf Schulebene.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit:

- Elternmithilfe (Schulwegsicherung, Pausenkiosk, Aufgabenhilfe ...)
- Gesundheitsförderung (Ernährung, gesunde Znüni, Suchtprävention, Gewaltprävention, Sexualerziehung ...)
- Berufswahl
- Elternbildung (Schul- und Erziehungsfragen, Werte, Kinderrechte, soziales Lernen ...)
- Integration fremdsprachiger Familien
- Schulveranstaltungen und Projekte (Einbezug, Unterstützung, Mitwirkung)
- Schulentwicklung (Anhörung zu Leitbild und Schulprogramm, Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung ...)
- Qualitätsentwicklung der Schule (Einbezug im Feedbackprozess)



Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die institutionalisierte oder allgemeine Elternmitwirkung bilden das neue Volksschulgesetz (Art. 55 VSG), die Verordnung über die geleiteten Schulen (Art. 24, Abs. 3 Organisationsstatut) und das Elternreglement der Stadt Zürich.

Die Mitarbeit im Elternngremium einer Schule ist freiwillig und unentgeltlich. Die Schule stellt ihrem Elternngremium Räumlichkeiten, evtl. weitere Infrastruktur sowie einen Betrag für anfallende Auslagen zur Verfügung.

Organisationsformen

Schule und Eltern entscheiden sich für eine von zwei EMW-Organisationsformen, Elternrat oder Elternforum. Auf der Sekundarstufe können sich die Eltern auch in Jahrgangs-Elternrunden organisieren.

Weitere Informationen auf:

www.stadt-zuerich.ch/elternmitwirkung-schule

